

REACH-Pflichten nach Art. 33 „Pflicht zur Weitergabe von Informationen über Stoffe in Erzeugnissen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu den Informationspflichten nach Art. 33 der REACH-Verordnung.

Die Firma Zer-Tec GmbH produziert Drehteile nach Ihren Zeichnungsspezifikationen bringt dabei keinerlei Zusätze bei. Unseren Kunden gegenüber unterliegen wir damit den Informationspflichten nach Art. 33 der REACH-Verordnung, sofern in einem von uns gelieferten Produkt ein sehr besorgniserregender Stoff (SVHC-Stoff) in einer Massenkonzentration über 0,1 Prozent enthalten ist.

Die Liste der SVHC-Stoffe wird zweimal jährlich erweitert und ist auf den Internetseiten der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) unter http://echa.europa.eu/chem_data/candidate_list_table_en.asp veröffentlicht.

Im eigenen Interesse und vor dem Hintergrund einer hohen Liefer- und Produktsicherheit nehmen wir diese Informationspflichten sehr ernst. Den gesetzlichen Vorgaben nach Art. 33 der REACH-Verordnung kommen wir durch die folgende Vorgehensweise nach:

- Mit den Lieferanten relevanter Rohstoffe, die in unseren Produkten verarbeitet werden, stehen wir in Kontakt und lassen uns eine verbindliche Auskunft darüber geben, ob gelistete SVHC-Stoffe über 0,1 Massenprozent in den Rohstoffen enthalten sind.
- Darüber hinaus sind die Lieferanten von Rohstoffen/ Erzeugnissen, die in unseren Produkten in relevanter Größenordnung verarbeitet werden, ebenso dazu verpflichtet, uns unaufgefordert und ohne Verzögerung zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten ein SVHC-Stoff über 0,1 Massenprozent enthalten ist. Sofern wir eine diesbezügliche Information von unseren Lieferanten erhalten und dadurch Kenntnis erlangen, dass damit auch in unseren Produkten die 0,1 Massenprozentsschwelle für einen SVHC-Stoff überschritten wird, werden wir Sie unverzüglich informieren.
- Aus heutiger Sicht und vor dem Hintergrund der Auskünfte unserer Lieferanten ist nicht zu erwarten, dass in unseren Produkten SVHC-Stoffe in einer Massenkonzentration über 0,1 Prozent enthalten sind.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zur Umsetzung der REACH-Verordnung in unserem Unternehmen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

André Bürgin

Anschrift

Burgunderstraße 9
D- 79418 Schliengen
Geschäftsführer
André Bürgin
Jan Bürgin

Telefon +49 76 35 / 82 61 -220

Telefax +49 76 35 / 82 62 -679

Internet www.zer-tec.de

E-Mail verkauf@zer-tec.de

Bankverbindung

Sparkasse Markgräflerland eG

IBAN DE04 6835 1865 0007 5241 19

BIC SOLADES1MGL

Gerichtsstand

Amtsgericht Freiburg HRB 413373

Steuernummer 12179 / 99225

USt-Id. Nr. DE224322464